
Schwarzachtal-Mittelschule

Dr.-Matthias-Lechner-Straße 8

93449 Waldmünchen

Telefon 09972/2 51

Fax 09972/90 25 80

E-Mail sekretariat@schwarzachtal-mittelschule.de



Schulhausordnung

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern und ihrer Schule bekommen Wurzeln und Flügel.“ (frei nach J. W. von Goethe)



Die Mittelschule Waldmünchen strebt auf der Basis **gegenseitiger Wertschätzung** ein Schulklima an, in dem sich **alle wohlfühlen** können. Wir wollen eine Schule sein, in der sich alle **fair** und mit gegenseitigem **Respekt** begegnen. Konflikte sollen durch **Gespräche** und **Argumente** gelöst werden. Unterschiedliche Meinungen und Lebensformen werden als Bereicherung gesehen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft **akzeptieren** nachfolgende Regeln und bemühen sich diese zu **beachten**.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und **Fairness** zu Mitschülern und Lehrern sowie **diszipliniertes Verhalten** sind oberste Gebote unserer Schulgemeinschaft im Umgang miteinander.

Mitverantwortung, vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie **Anerkennung** und **Achtung** sind die Grundpfeiler für ein positives Schulklima.

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen sind der **schulische Erfolg** sowie eine solide **Lebenskompetenz** der Jugendlichen.

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein reibungsloses Zusammenleben ist nur möglich, wenn jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft rücksichtsvolles und einsichtiges Verhalten zeigt.

Deshalb

... ist Rennen und Schubsen verboten.

... sind Fensterbänke und Heizkörper keine Sitzgelegenheiten.

... dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die die Sicherheit anderer gefährden oder den Unterricht stören können.

... sind Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden.

... sind Hausschuhe in allen Unterrichtsräumen, mit Ausnahme der Werkräume, zu tragen.

... ist an den Garderoben Ordnung zu halten.

... ist das Kauen von Kaugummi nicht erlaubt.

... darf das Schulgelände grundsätzlich während der Unterrichtszeiten sowie auch in Pausen und Freistunden nicht verlassen werden.

... ist angemessene Kleidung zu tragen (u.a. keine Caps im Schulgebäude).

... sind Anordnungen der Lehrkräfte zu befolgen.



2. Unterrichtszeiten

▲ Die Stunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer in der Regel pünktlich mit dem Gong.

▲ Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Stunde, kommen die Schüler rechtzeitig vor ihrem Unterrichtsbeginn in die Schule.

▲ Vor 07:45 Uhr oder in Freistunden müssen sich alle Schüler/innen im Wartebereich „Pausenhalle“ aufhalten.

▲ Ab 07:55 Uhr besteht Anwesenheitspflicht im Klassenzimmer.

▲ Lärmen auf dem Schulhof und in den Fluren während der Unterrichtszeiten stört die anderen und ist daher zu unterlassen.

▲ Wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, muss der Klassensprecher/in dies im Sekretariat melden.

3. Pausen

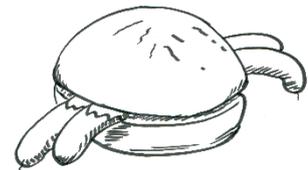
▲ Bei schlechter Witterung kann Hauspause angeordnet werden, die ausschließlich in der Pausenhalle und in der Aula stattfindet.

▲ Nach der Pause gehen die Schüler geordnet in ihre Klassenzimmer zurück.

▲ Jede Klasse erledigt nach einem besonderen Plan den Hofdienst und sammelt Abfall und Müll ein.

▲ Stadtschüler dürfen in der Mittagspause nach Hause gehen.

▲ Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, soll das Aufsuchen der Toiletten während des Unterrichts weitestgehend vermieden werden.



- △ Für Fahrschüler muss eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegen, wenn sie während der Mittagspause die Schule und das Schulgelände verlassen wollen.

4. Verhalten im Klassenzimmer

- △ Pfllegliche Behandlung des Mobiliars ist oberstes Prinzip.
- △ Beschädigungen sind sofort beim Hausmeister, bei der Klassenleitung oder im Sekretariat zu melden.
- △ Mobiltelefone und andere digitale Medien müssen ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Handyhalter aufbewahrt werden. Sie dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Erlaubnis durch eine Lehrkraft (z.B. zu Unterrichtszwecken) benutzt werden.
- △ Auf dem gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauchverbot, selbstverständlich sind ebenso Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel verboten.
- △ Vor Beginn des Unterrichts, nach den Pausen und ggf. beim Stundenwechsel befinden sich die Schüler/innen in den jeweiligen Klassen- und Fachräumen, wo sie sich auf den Unterricht vorbereiten. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet.
- △ Zum Unterrichtsende werden die jeweiligen Unterrichtsräume sorgfältig aufgeräumt und nach dem Verlassen verschlossen.
- △ In den Klassen- und Fachräumen sorgen Ordnungsdienste für Sauberkeit.
- △ Vor dem Verlassen der Räume werden die Stühle hochgestellt und ggf. Fenster geschlossen sowie das Licht ausgemacht.
- △ In den Unterrichtsräumen muss auf Essen verzichtet werden. Brotzeitdosen und Flaschen sind in den Schultaschen zu verstauen. In den Computerräumen ist auch das Trinken untersagt.



5. Umgang mit Eigentum

- △ Die Schüler/innen haben verantwortungsvoll mit persönlichem, fremdem und schulischem Eigentum umzugehen.
- △ Wertgegenstände und Geldbeträge sind nicht versichert und können bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden. Es wird geraten, keine größeren Geldbeträge oder wertvolle Gegenstände (z. B. teure Smartphones) mit in die Schule zu nehmen.
- △ Wer Mobiliar, Wände oder sonstige Einrichtungen beschmiert oder mutwillig beschädigt, muss mit Schadenersatzforderungen rechnen.

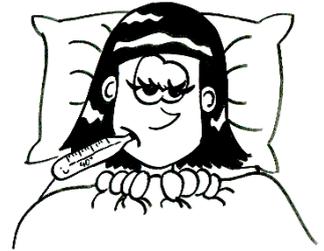
6. Anordnung von Ordnungsmaßnahmen

- ▲ Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen, Konflikte und Streit vermieden werden.
- ▲ Schüler/innen, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Aufräum- und Säuberungsdienste oder andere Arbeiten für die Schulgemeinschaft stellen eine sinnvolle Ergänzung dar.



7. Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

- ▲ Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies unverzüglich im Sekretariat bzw. der Schulleitung gemeldet werden, damit Versicherungsschutz gewährleistet ist.
- ▲ Bei Erkrankung muss die/der Schüler/in bis 08.15 Uhr entschuldigt werden. Erfolgt diese Benachrichtigung durch die Eltern nicht, wird ein Rückruf zu Hause oder an der Arbeitsstelle der Eltern notwendig. Ist auch hier niemand erreichbar, kann es möglich sein, dass von Seiten der Schule die Polizei um Hilfe gebeten wird.



8. Nutzung der EDV-Einrichtungen

- ▲ Wesentlicher Bestandteil der Schulordnung ist die „Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen und des Internets“. In Kurzform beinhaltet sie folgende Punkte:
 1. Schutz der Geräte: Sorgsam verwenden, Beschädigungen vermeiden, in den Computerräumen nicht essen und trinken.
 2. Anmeldung an den Computern: Nutzernamen und Passwörter behandeln vertraulich.
 3. Eingriffe in Hard- und Software: Ich verändere nichts, was mir nicht erlaubt wurde.
 4. Verbotene Nutzung: Ich rufe keine verbotenen Inhalte aus dem Internet ab.
 5. Protokollierung des Datenverkehrs: Daten werden nur für kurze Zeit protokolliert, damit die Schule ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen kann. Einsicht nehmen darf nur die Schulleitung bei Verdacht auf Missbrauch.
 6. Nutzung von Informationen aus dem Internet: Ich verwende das Internet nur für den Unterricht und berücksichtige dabei Urheber- und Nutzungsrechte.
 7. Verbreiten von Informationen im Internet: Ich halte mich im Internet an allgemein anerkannte Umgangsformen.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft.

Breu Kurt, Rektor

Elternbeiratsvorsitzende

Schülersprecher

(Die Karikaturen wurden gezeichnet von André Huber.)